

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

11/2010, 26. März 2010

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	180
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	194
Ordnung für die „Friedrich Schlegel Graduierten- schule für literaturwissenschaftliche Studien – Friedrich Schlegel Graduate School of Literary Studies“ der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	201
Ordnung für das Promotionsstudium „Literatur- wissenschaftliche Studien – Literary Studies“ der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	204

Ordnung für das Promotionsstudium „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“ der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 13. Januar 2010 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 13. Januar 2010 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“ der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin (DRS) erlassen.*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums
 - § 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
 - § 4 Auswahlgespräche
 - § 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen
 - § 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
 - § 7 Arbeitsaufwand der Studierenden
 - § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit
 - § 9 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
 - § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
 - § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement
 - § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich Fremdsprachen
 - § 13 Berichtspflichten, Abschluss und Abbruch des Promotionsstudiums
 - § 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan und
Anlage 2: Übersicht über die zu erfüllenden Anforderungen
Anlage 3: Betreuungsvereinbarung (Muster)
Anlage 4: Muster für das Zertifikat
Anlage 5: Muster für die Leistungsbescheinigung

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. März 2010 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“ der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin (Promotionsstudium).

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 und der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Promotionsstudium dient der Ausbildung hochqualifizierter und vielversprechender Studierender für wissenschaftliche Tätigkeitsfelder an Universitäten, in Forschungsinstitutionen und Wissenschaftsorganisationen sowie für Führungspositionen in internationalen Einrichtungen, kulturellen Institutionen und im Medienbereich.

(3) Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 und durch die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung und Wissenschaftsmanagement sowie Fremdsprachenkenntnisse erworben werden. Das Promotionsstudium soll die Kooperation zwischen Disziplinen fördern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Bewerbungstermine und Regelzeitpunkte zur Aufnahme des Studiums werden auf Vorschlag der oder des Beauftragten für das Promotionsstudium im Benehmen mit der Ständigen Kommission der DRS festgelegt. In begründeten Ausnahmefällen können bei entsprechender Begutachtung durch zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, zu einem anderen Zeitpunkt Bewerbungen berücksichtigt werden, sofern eine Studienaufnahme zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist.

(2) Der Vorstand der Friedrich Schlegel Graduiertenschule für literaturwissenschaftliche Studien setzt eine Auswahlkommission ein. Die Mitglieder werden von der Direktorin oder dem Direktor der Graduiertenschule ge-

mäß Satz 1 im Auftrag des Präsidiums bestellt. Sie besteht aus:

- der Direktorin oder dem Direktor der Graduiertenschule als der oder dem Vorsitzenden und
- fünf weiteren Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind,

als stimmberechtigten Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist vom Vorstand eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den Reihen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, zu bestellen.

Die Koordinatorin oder der Koordinator des Promotionsstudiums und die Frauenbeauftragten der am Erlass dieser Ordnung beteiligten Fachbereiche nehmen an den Sitzungen der Auswahlkommission mit beratender Stimme teil. Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss, dass eine auflagenfreie und unbefristete Zulassung zur Promotion möglich ist.
- b) ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential.
- c) sollen die Promotionsleistungen in englischer Sprache oder auf Antrag in einer anderen Wissenschaftssprache erbracht werden, der Nachweis von Kenntnissen der englischen oder der anderen Wissenschaftssprache auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse. Die Zulassung einer anderen Wissenschaftssprache als Englisch ist nur zulässig, wenn Betreuung, Begutachtung und Bewertung gewährleistet sind.
- d) bei Bewerberinnen oder Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, die volle sprachliche Studierfähigkeit, nachgewiesen durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder einen gleichwertigen Kenntnisstand gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Bewerberinnen oder Bewerber an der Freien Universität Berlin. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Auswahlkommission.
- e) die Einreichung einer tabellarischen Übersicht über die für das Promotionsstudium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen.
- f) eine überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium.
- g) eine kurze Darstellung des geplanten Dissertationsvorhabens.
- h) ggf. Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.

In Abweichung von a) kann das Zulassungsverfahren auch insgesamt an die DRS delegiert werden.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber richten zu den gemäß Abs. 1 festgelegten Bewerbungsterminen eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchstaben b) bis g) an die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission für das Promotionsstudium.

(5) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und auf der Grundlage zweier fachgutachterlicher Stellungnahmen und ggf. nach einem Auswahlgespräch gemäß § 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung kann sie geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerberinnen oder Bewerbern einholen. Sie schlägt dem Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – die für eine Zulassung zum Promotionsstudium geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber vor.

(6) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Dabei finden folgenden Kriterien Anwendung:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- b) Qualität des vorgeschlagenen Dissertationsprojektes,
- c) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- d) Auslandserfahrung.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(7) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Immatrikulation bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

(8) In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

§ 4 Auswahlgespräche

(1) Die Auswahlkommission kann Bewerberinnen oder Bewerber nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen und auf der Grundlage zweier fachgutachterlicher Stellungnahmen, die aus der Gruppe der am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrerinnen oder

Hochschullehrer stammen sollen, zur Teilnahme an Auswahlgesprächen einladen.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(3) Die Auswahlgespräche werden jeweils durch mindestens drei von der Auswahlkommission beauftragte Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, durchgeführt. Mindestens eine oder einer der Beauftragten gemäß Satz 1 muss Mitglied der Auswahlkommission sein.

(4) Das Auswahlgespräch dauert etwa 30 Minuten.

(5) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll gefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5

Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissenschaftskommunikation und Wissensvermittlung (§ 10), Projektmanagement (§ 11) und Fremdsprachen (§ 12). Die Veranstaltungen aus dem Angebot der DRS aus dem Bereich Praxisperspektiven/Transferable Skills wählen die Studierenden in Absprache mit dem Betreuungsteam und mit Blick auf den individuellen Bedarf, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen des Dissertationsvorhabens sowie der jeweiligen Berufsplanung.

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester.

(3) Die Unterrichtssprachen des Promotionsstudiums sind in der Regel Deutsch und Englisch.

§ 6

Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Der Vorstand der Friedrich Schlegel Graduiertenschule für literaturwissenschaftliche Studien bestellt im Einvernehmen mit der DRS eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Durchführung des Promotionsstudiums sowie bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, in der Regel die Direktorin oder den Direktor der Graduiertenschule sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter für eine Amtszeit von drei Jahren.

(2) Die oder der Beauftragte führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie oder er ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Die oder der Beauftragte berichtet der Ständigen Kommission der DRS über die Entwicklung des

Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr.

(3) Die oder der Beauftragte stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird. Das Betreuungsteam besteht im Regelfall aus einem Betreuer oder einer Betreuerin sowie einem Mentor oder einer Mentorin aus dem Kreis der am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der Freien Universität Berlin. In fachlich besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Betreuerin oder ein Betreuer oder eine Mentorin oder ein Mentor aus einer Hochschule der Länder Berlin und Brandenburg hinzugezogen werden; mindestens ein Mitglied des Betreuungsteams muss jedoch Mitglied der Friedrich Schlegel Graduiertenschule sein. Gegebenenfalls kann im Einvernehmen mit den jeweiligen Studierenden ein drittes Mitglied des Betreuungsteams von der oder dem Beauftragten bestellt werden.

(4) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums, unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12, aus dem Bereich der Wahlpflichtveranstaltungen Art und Umfang der Lehrveranstaltungen fest, die von der oder dem Studierenden zu absolvieren sind.

(5) Über die durch die Aufnahme des Promotionsstudiums entstehenden gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Studierenden und Betreuungsteam wird von den Beteiligten eine Betreuungsvereinbarung gemäß Anlage 3 unterzeichnet und in die jeweilige Promotionsakte aufgenommen.

§ 7

Arbeitsaufwand der Studierenden

Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studiums gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots des Promotionsstudiums ist der Anlage 1, die vorgesehenen Anforderungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

§ 8

Wissenschaftliche Forschungsarbeit

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren in der Regel auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit ist ein Auslandsaufenthalt im Umfang von in der Regel drei Monaten erwünscht.

§ 9

**Vorhabenbezogenes Promotionsstudium,
Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

(a) Literaturtheoretische und methodologische Seminare

Eine Veranstaltung wird von bis zu zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern verantwortet. Das Ziel ist die Vermittlung von neuesten Forschungsergebnissen unter interdisziplinären und fachwissenschaftlichen Aspekten.

(b) Praxisseminare („Praxisperspektiven“ – „Transferable Skills“)

Ziel der Teilnahme an dem Kursangebot im Bereich „Praxisperspektiven“ – „Transferable Skills“, die in Abstimmung mit der DRS angeboten werden, ist die Vermittlung praktischer und fachübergreifender Kompetenzen. Hierzu gehören insbesondere Projektmanagement, wissenschaftliche Kommunikation in deutscher, englischer und ggf. einer weiteren für das Dissertationsprojekt relevanten Fremdsprache, Präsentationstechniken, didaktische Kompetenzen oder Karriereplanung. Die Studierenden wählen aus dem Kursangebot der DRS in Absprache mit den Betreuerinnen oder Betreuern sowie den Mentorinnen oder Mentoren Kurse, die zur Unterstützung des Promotionsprojekts und der wissenschaftlichen und/oder beruflichen Entwicklung der Studierenden geeignet sind.

(c) Forschungskolloquien

(1) Die Teilnahme an den Kolloquien soll es den Studierenden ermöglichen, ihr Dissertationsvorhaben gemeinsam mit anderen Studierenden des Promotionsstudiums und den Betreuerinnen oder Betreuern sowie Mentorinnen oder Mentoren kontinuierlich zu diskutieren.

(2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme. Art und Umfang der über die Teilnahme hinausgehenden Anforderungen sind in der Anlage 2 geregelt. Alle Lehrveranstaltungen werden mit einem Nachweis nach dem European Credits Transfer System (ECTS) abgeschlossen.

(3) Lehrangebote von anderen, auch ausländischen Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie im Rahmen von Kooperationen von Max-Planck-Research Schools, Sonderforschungsbereichen oder anderen Forschungsverbänden und Promotionsprogrammen anderer in- und ausländischer Hochschulen oder Bildungsstätten mit Promotionsrecht sowie außerhochschulischen Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden, so-

fern sie in Anforderung und Verfahren jeweils die Erbringung gleichwertiger Leistungen vorsehen.

(4) Mindestens 50 von Hundert der in dieser Ordnung vorgesehenen Leistungspunkte (LP) müssen im Rahmen des Promotionsstudiums an der Freien Universität Berlin erbracht werden. Dabei kann von den gemäß Abs. 1 Buchst. a) vorgesehenen Seminaren nur eines durch Lehrangebote gemäß Abs. 3 ersetzt werden.

§ 10

**Kompetenzerwerb im Teilbereich
Wissensvermittlung**

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit in angemessenem Umfang auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen. Darüber hinaus ist ihnen durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln. In diesem Rahmen soll den Studierenden ermöglicht werden, sich fachlich und didaktisch aktiv auf eine Lehrtätigkeit an Hochschulen vorzubereiten.

§ 11

**Kompetenzerwerb im Teilbereich
Wissenschaftsmanagement**

Die Studierenden sollen erste Einblicke in die Planung von Forschungsprojekten und die Akquirierung von Drittmitteln erwerben und allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement sowie bei der Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten entwickeln. Dies kann auch durch die Mitwirkung an der Vorbereitung eines Forschungsprojekts von am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer geschehen.

§ 12

Kompetenzerwerb im Teilbereich Fremdsprachen

(1) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben über die gemäß § 3 Abs. 3 Buchst. d) nachzuweisenden Kenntnisse der deutschen Sprache hinaus im Verlauf des Promotionsstudiums im Rahmen der Praxisperspektiven Deutschkenntnisse zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, sich in einer deutschsprachigen wissenschaftlichen Umgebung zu integrieren.

(2) Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben über die gemäß § 3 Abs. 3 Buchst. c) nachzuweisenden Kenntnisse der englischen Sprache hinaus im Verlauf des Promotionsstudiums im Rahmen der Praxisperspektiven Englischkenntnisse zu erwerben und nachzuweisen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich mündlich und schriftlich kommunizieren zu können.

(3) Studierende, die im Rahmen ihres Promotionsvorhabens weitere Fremdsprachenkenntnisse erwerben müssen, sollen die Gelegenheit dazu erhalten, diese Kenntnisse im Rahmen der Praxisperspektiven zu erwerben oder zu vertiefen.

§ 13

Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten regelmäßig über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Näheres zu Form, Umfang und Terminen der Berichte wird in den Betreuungsvereinbarungen gemäß Anlage 3 geregelt.

(2) Jährlich fertigen die Studierenden einen Bericht über ihr Dissertationsvorhaben, ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Tagungen und Workshops und über ihren Auslandsaufenthalt in schriftlicher Form an.

(3) Auf der Basis des jährlichen Berichtes erfolgt eine Evaluation der oder des Studierenden durch das Betreuungsteam. Es wird geprüft, ob bei der oder dem Studierenden sowohl im Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere müssen die in dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfolgreich erfüllt und deren Erfüllung nachgewiesen sein. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium schriftlich mitgeteilt und begründet.

(4) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium und veranlasst ggf. die Exmatrikulation. Zuvor ist der oder dem Studierenden durch das Betreuungsteam rechtzeitig und in schriftlicher Form mitzuteilen, dass der erfolgreiche Ab-

schluss der Dissertation gefährdet ist. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs zwischen der oder dem betroffenen Studierenden und dem Betreuungsteam sollen die Probleme identifiziert und angemessene Schritte zur Problemlösung festgelegt werden. Über Verbleib im oder Ausschluss aus dem Promotionsstudium soll die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium in der Regel erst nach Ablauf eines angemessenen Zeitraums und einer Anhörung der am Gespräch gemäß Satz 3 Beteiligten eine Entscheidung gemäß Satz 1 fällen.

(5) Alle schriftlichen Unterlagen, die die Studierenden betreffen, werden in die jeweilige Promotionsakte aufgenommen.

(6) Sind alle in dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung ausgestellt gemäß Anlagen 4 und 5.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung für das Promotionsstudium „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“ der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin vom 12. März und 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 35/2008, S. 892) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Promotionsstudium „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“ der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin (Promotionsstudium) nach ihrem Inkrafttreten aufnehmen. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits für das Promotionsstudium „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“ der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin (Promotionsstudium) immatrikuliert sind, können das Studium nach der Ordnung gemäß Abs. 2 beenden.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

	Arbeit an der Dissertation (Studien- bzw. Forschungsaufenthalte im Ausland eingeschlossen)	Pflichtveranstaltungen/ Wahlpflichtveranstaltung Methodologie und Literaturtheorie	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Bereich Praxisperspektiven/ Transferable Skills (Kursangebot/ganz-tägige Workshops)	Pflichtveranstaltung Forschungs-kolloquium
1. Sem.	21 LP	Methoden des Textvergleichs (5 LP*)	Projektmanagement (2 LP)	Projektdiskussion I (2 LP)
2. Sem.	23 LP	Theorien der Künste, der Medialität und Intermedialität (5 LP*)	Wissenschaftskommunikation (2 LP)	
3. Sem.	21 LP	Text – Kultur – Wissen (5 LP*)	Wissensvermittlung/ Wissenschaftskommunikation (2 LP)	Projektdiskussion II (2 LP)
4. Sem.	30 LP (Studien- bzw. Forschungsaufenthalt im Ausland)			
5. Sem.	24 LP		Wissensvermittlung (2 LP)	Projektdiskussion III (2 LP)
6. Sem.	30 LP			
180 LP	151 LP	15 LP	8 LP	6 LP

* Eines der drei Seminare kann durch ein anderes, gleichwertiges Seminar an einer deutschen oder ausländischen Universität ersetzt werden.

Anlage 2: Übersicht über die zu erfüllenden Anforderungen

Lehr- und Lernform		Leistungsanforderung
	Methodologie und Literaturtheorie	
Seminar	Methoden des Textvergleichs	Lektüre ausgewählter Texte; aktive Teilnahme an der Seminare Diskussion; Übernahme eines Referats
Seminar	Theorien der Künste, der Medialität und Intermedialität	Lektüre ausgewählter Texte; aktive Teilnahme an der Seminare Diskussion; Übernahme eines Referats
Seminar	Text – Kultur – Wissen	Lektüre ausgewählter Texte; aktive Teilnahme an der Seminare Diskussion; Übernahme eines Referats
	Forschungskolloquium	
Kolloquium	Projektdiskussion I	Gliederung, Planung der Arbeit an der Dissertation; Projektpräsentation; aktive Diskussteilnahme
Kolloquium	Projektdiskussion II	Reflexion der Untersuchungsmethoden; Projektpräsentation; aktive Diskussteilnahme
Kolloquium	Projektdiskussion III	Präsentation der Forschungsergebnisse, Kontextualisierung; Projektpräsentation; aktive Diskussteilnahme
	Praxisperspektiven/Transferable Skills	
Kursangebot/Workshops	Projektmanagement	Planung der Arbeit an der Dissertation; Planung und Organisation wissenschaftlicher und wissenschaftsnaher Veranstaltungen
Kursangebot/Workshops	Wissenschaftskommunikation	Verfassen von wissenschaftsnahen Texten, mündliche Präsentationen zu wissenschaftlichen Themen in Fremd- und/oder Muttersprache; ggf. Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen, die für das Dissertationsprojekt relevant sind
Kursangebot/Workshops	Wissensvermittlung	Hochschuldidaktik und Mitwirkung an Lehrveranstaltungen: Planung und Durchführung von einzelnen Sitzungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen; Selbstreflexion; Anfertigen eines Berichts

Anlage 3

Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5

zwischen

_____ (Die oder Der Studierende),
 _____ (Betreuerin oder Betreuer gemäß der Promotionsordnung)
 _____ (Mentor oder Mentorin sowie ggf. weitere Mitglieder des Betreuungsteams)
 _____ (Die oder Der Beauftragte des Promotionsstudiums).

1. [*Frau oder Herr: Vorname Name*] ist seit dem 1. Oktober 20XX Studierende oder Studierender des Promotionsstudiums „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“ (Friedrich Schlegel Graduiertenschule – Graduate School) und verfasst in dessen Rahmen an der Freien Universität Berlin eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

„[.....]“.

Das Dissertationsvorhaben ist von der oder dem Studierenden auf der Basis eines schriftlichen Exposés vorgestellt und von der Auswahlkommission, der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der oder dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3.

Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer an:

1. (als Betreuerin oder Betreuer)
2. (als Mentor oder Mentorin)
3. (ggf. als drittes Mitglied des Betreuungsteams)

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Das Betreuungsteam legt ggf. gemäß § 6 Abs. 4 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden, ggf. über das Studienprogramm hinausgehende Studieneinheiten fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der oder dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die oder der Studierende erarbeitet im Einvernehmen mit dem Betreuungsteam die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan. Das Betreuungsteam kommentiert und bewertet den Projekt- und Studienfortschritt der oder des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der oder des Studierenden gewähren dem Team Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Während der Vorlesungszeit eines Semesters finden Beratungs- und Betreuungstermine in der Regel mindestens einmal monatlich statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Bestehen entweder vonseiten des Betreuungsteams bzw. der oder des Studierenden Bedenken hinsichtlich einer weiteren Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedern des Betreuungsteams oder dem Betreuungsteam insgesamt, so ist die oder der Beauftragte darüber zu informieren. Die oder der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

5. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2. anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [*Datum*] bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die oder Der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren. Das Betreuungsteam und die oder der Beauftragte unterstützen die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans.

6. Die oder Der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen 29/2002). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu achten und zu benennen.
7. Die oder Der Studierende bedarf zur Übernahme jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Befürwortung des Betreuungsteams und der vorherigen Genehmigung der oder des Beauftragten, sofern zu befürchten ist, dass durch die Übernahme einer solchen Nebentätigkeit die von der oder dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden können. Die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der oder des Studierenden so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist.
8. Die oder der Studierende hat seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.
9. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung der oder dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Graduiertenschule dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an den Vorstand der Graduiertenschule zu leiten.

Datum und Unterschriften:

_____ (Die oder Der Studierende),

_____ (Die Betreuerin oder Der Betreuer gemäß der Promotionsordnung)

_____ (Mentor oder Mentorin sowie ggf. weitere Mitglieder des Betreuungsteams)

_____ (Die oder Der Beauftragte für das Promotionsstudium)

Anlage 4: Muster für das Zertifikat



**Promotionsstudium „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“
(Friedrich Schlegel Graduiertenschule – Graduate School)
der Dahlem Research School (DRS)
der Freien Universität Berlin**

Zertifikat

über den erfolgreichen Abschluss des

**Promotionsstudiums „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“
(Friedrich Schlegel Graduiertenschule – Graduate School)**

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium „**Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies**“
(Friedrich Schlegel Graduiertenschule – Graduate School) der Dahlem Research School der Freien Universität
Berlin vom 13. Januar 2010 (FU-Mitteilungen 11/2010)

Frau/Herr

geboren am

in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium „**Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies**“
(Friedrich Schlegel Graduiertenschule – Graduate School) vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Berlin, den

(L. S.)

Die Dekanin oder Der Dekan des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften

Die Dekanin oder Der Dekan des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften

Die Direktorin oder Der Direktor der Graduiertenschule

Anlage 5: Muster für die Leistungsbescheinigung



**Promotionsstudium „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“
(Friedrich Schlegel Graduiertenschule – Graduate School)
der Dahlem Research School (DRS)
der Freien Universität Berlin**

Leistungsbescheinigung

über den erfolgreichen Abschluss des

**Promotionsstudiums „Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“
(Friedrich Schlegel Graduiertenschule – Graduate School)**

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium **„Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“ (Friedrich Schlegel Graduiertenschule – Graduate School)** der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin vom 13. Januar 2010 (FU-Mitteilungen 11/2010)

Frau/Herr

geboren am

in

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium **„Literaturwissenschaftliche Studien – Literary Studies“ (Friedrich Schlegel Graduiertenschule – Graduate School)** vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

Im Einzelnen wurden folgende Leistungen erbracht:

Studieneinheiten	Leistungen
Methodologie und Literaturtheorie	
I. Methoden des Textvergleichs	
II. Theorien der Künste, der Medialität und Intermedialität	
III. Text – Kultur – Wissen	
Praxisperspektiven/Transferable Skills	
I. Projektmanagement	
II. Wissenschaftliche Kommunikation	
III. Wissensvermittlung/Hochschuldidaktik/ Mitwirkung an Lehrveranstaltungen	
Forschungskolloquium	
Projektdiskussion I	
Projektdiskussion II	
Projektdiskussion III	
Weitere wissenschaftliche und organisatorische Aktivitäten	
Individuelle Vermittlungsformen im Betreuungsteam	
Arbeit in Kleingruppen	
Mitwirkung an der Planung und Organisation von Veranstaltungen	

Berlin, den

(L. S.)

Die Dekanin oder Der Dekan des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften

Die Dekanin oder Der Dekan des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften

Die Direktorin oder Der Direktor der Graduiertenschule